

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Unterausschuss Digitale Kommunikation und Organisation	11.06.2018

Open Source versus Microsoft- Sachstand 2017; Beantwortung einer Anfrage AN/0312/2018 der Gruppe BUNT

1. Welche Open-Source-Anwendungen wurden in der Stadtverwaltung und Einrichtungen mit städtischer Beteiligung seit 2014 angeschafft/eingeführt? , wie hoch ist der prozentuale Anteil von Open-Source-Betriebssystemen und Open-Source-Anwendungen je Abteilung, und welche Rolle werden Open-Source-Anwendungen bei der zukünftigen Digitalisierung städtischer Angebote und Prozesse spielen?
2. Ist von der Verwaltung oder Unternehmen mit städtischer Beteiligung selbst programmierte Software, z. B. „Sag's uns“ und die KVB-App, immer quelloffen? Wenn nein: warum nicht?
3. Wie bewertet die Stadt den Vorwurf, die staatliche Zusammenarbeit mit Microsoft verursache stetig steigende Kosten, blockiere den technischen Fortschritt in Behörden, untergrabe systematisch das europäische Beschaffungs- und Wettbewerbsrecht und setze IT-Systeme (eventuell samt deren Daten über Bürger) einem hohen technischen und politischen Sicherheitsrisiko aus?¹
4. Wie können faire Rahmenverträge und Wettbewerbsverfahren überhaupt gewährleistet werden, wenn de facto nur mit Microsoft-Produkten und deren Lizenzen gearbeitet wird?

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

zu Frage 1:

Die Stadtverwaltung Köln setzt seit vielen Jahren quelloffene Software bei PC-Anwendungen, Serverbetriebssystemen und Serveranwendungen ein.

In den vergangenen Jahren wurden zahlreiche Anwendungen auf Basis von Drupal (Content-Management / Framework) entwickelt und eingesetzt. Unter anderem sind hier die Anwendung „Sag's uns“ und die Open Data-Plattform „DKAN“, aber auch verschiedenste BLOGs und die Plattformen für die Bürgerhaushalte zu nennen. Weiter wurden verschiedene Prozessworkflows auf Basis von Microservices und Drupal sowie eine Anwendung zum Projektberichtswesen entwickelt.

Daneben wurden weitere quelloffene Anwendungen wie ownCloud/nextCloud (Fileservices), Rocket-Chat (Chat-Programm), RabbitMQ (Enterprise Service Bus), MinIO (Private Cloud Storage), Icinga (Monitoring), Elasticsearch (Suchmaschine), Logstash (Log-File Processing) und Kibana (Data-Dashboards) in Betrieb genommen. Hierdurch konnten Microsoft-Anwendungen wie Biztalk-Server (abgelöst durch RabbitMQ) und Microsoft Dynamics außer Betrieb genommen werden.

Der Anteil des Betriebssystems LINUX hat sich seit 2014 von 1/5 auf ein 1/3 aller Serversysteme er-

¹ <http://www.tagesspiegel.de/weltspiegel/cyber-attacken-auf-staatliche-it-europas-fatale-abhaengigkeit-von-microsoft/19628246.html>

höht, was einer Steigerung von über 50% entspricht. (Stand: 01/2018). In absoluten Zahlen hat sich die Zahl der LINUX-Server nahezu verdoppelt. Da alle Serversysteme zentral im Rechenzentrum eingesetzt werden, liegen keine Daten für eine Aufteilung nach Organisationen vor.

Die Entscheidung, welche Anwendung eingesetzt wird, erfolgt nach fachlichen, betrieblichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Bei gleichen Gesamtbetriebskosten und gleicher fachlicher Eignung erhält eine quelloffene Anwendung stets den Vorzug. Im Übrigen erhalten Web-basierte Anwendungen den Vorzug vor Client-Anwendungen. Insgesamt wird erwartet, dass der Anteil von quelloffenen Anwendungen weiter ansteigen wird.

zu Frage 2:

Die Frage kann vom Amt für Informationsverarbeitung nur für die Anwendungen der Stadtverwaltung beantwortet werden.

Die Software „Sag’s uns“ und auch die Open-Data-Plattform „DKAN“, die das Amt für Informationsverarbeitung inzwischen für sechs Kommunen hostet, sind bereits quelloffen, da sie auf Drupal basieren. Die Anpassungen für die Stadt Köln werden auf „GitHub“, dem populärsten Dienstleister zur Verwaltung quelloffener Software, veröffentlicht.

Die Entwicklung von Software erfolgt heute mit atomaren Micro-Services. Diese basieren auf quelloffenen Produkten wie den bereits erwähnten RabbitMQ, MinIO und Drupal sowie weiteren Open-Source Produkten (z.B. MySQL, MongoDB). Eine Veröffentlichung der Entwicklungen erfolgt nicht, da die Pflege der veröffentlichten Softwarekomponenten auf GitHub erhebliche Kosten verursachen würde. Unabhängig davon stehen die Softwarekomponenten anderen Behörden zur Nutzung auf Anfrage zur Verfügung.

zu Frage 3:

Die städtische IT hat die Aufgabe, die Geschäftsprozesse der Verwaltung vollumfänglich, sicher und verlässlich mit IT-Technik zu unterstützen, und so bestmögliche Bürgerservices zu gewährleisten. Auf dieser Maxime basiert die Auswahl von allen IT-Komponenten, deren Beschaffung stets auf Basis der Richtlinien des europäischen und nationalen Vergaberechts erfolgt. In diesem Zusammenhang ist die Fa. Microsoft ein Lieferant wie jeder andere auch.

Der Einsatz von Software-Produkten der Fa. Microsoft erfolgt dort, wo eine andere Software aus fachlichen, betrieblichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten schlechter wäre.

zu Frage 4:

Wie bereits in der Antwort zur Frage 3 dargestellt, werden alle Beschaffungen auf Basis der Richtlinien des europäischen und nationalen Vergaberechts durchgeführt und entsprechen somit dem geltenden Recht.

Die Stadtverwaltung Köln betrachtet die Verbreitung von proprietärer Software seit vielen Jahren kritisch. Deshalb schreibt das Amt für Informationsverarbeitung Anwendungen immer betriebssystemoffen aus. Leider ist es eine Tatsache, dass die überwiegende Zahl der kommunalen Fachanwendungen nicht als webbasierte Anwendungen zur Verfügung stehen und zumindest auf der Arbeitsplatzebene Microsoft als Betriebssystem voraussetzen.

Im Serverumfeld und in der Softwareentwicklung setzt das Amt für Informationsverarbeitung bereits intensiv auf quelloffene Softwareprodukte. Weiter werden plattformunabhängige Webanwendungen vorrangig vor Client-Anwendungen eingesetzt, um die Abhängigkeit vom Betriebssystem der Endgeräte zu verringern. In diesem Zusammenhang arbeitet die Stadtverwaltung auch an alternativen Arbeitsplatzmodellen und plant einen rein browser-basierten Arbeitsplatz, der bereits in diesem Jahr in einer Basisversion für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter freigeschaltet wird.